

Kreisblatt



für den

Kreis Westerbürg.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einz. eine Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Kaesberger in Westerbürg.

No. 106.

Dienstag, den 7. November 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betr. Heulieferung für die Heeresverwaltung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26. v. Mts. in Nr. 103 des Kreisblatt ersuche ich, sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen, daß Heuverladungen bis auf Weiteres nur für die Heeresverwaltung und nur durch die mit einem Ausweis von mir versehenen Händler erfolgen dürfen. Ich erwarte, daß die Herren Bürgermeister dieses streng überwachen. Der Höchstpreis für Wiesenheu beträgt 4 Mark für den Ztr., sofern das Heu freiwillig abgegeben wird. Bei zwangsweiser Lieferung ermäßigt sich der Preis um 50 Pfg. für den Zentner. Die Königl. Gendarmerie ersuche ich um Kontrollierung der Angelegenheit.

Westerbürg, den 6. November 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 2. Oktober 1916, Kreisblatt Nr. 95, S. 478, betreffend Ablieferung der Veranlagungsarbeiten usw. ersuche ich um gleichzeitige Mitbrinsendung der Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr 1916 an die Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen.

Westerbürg, den 3. November 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

Der Daniel Kees in Pottum ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde wiedergewählt und von mir heute auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerbürg, den 2. November 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich weise wiederholt auf meine Anweisung vom 2. 10. 1916 betr. die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren hin. Besonders ersuche ich pünktlich zum Montag jeder Woche den Herren Bürgermeistern der Schlachtorte die Anzahl der Fleischversorgungsberechtigten mitzuteilen, wobei die Zahl der durch Hauschlachtung ausscheidenden Personen zu berücksichtigen ist. Nur wenn dies geschieht ist eine einwandfreie Verteilung des zur Verfügung stehenden Fleisches möglich.

Westerbürg, den 6. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

An die sofortige Rücksendung meiner Verfügungen K Nr. 9896 betr. ausgegebene und zurückgegebene Fleischkarten wird erinnert. Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden sich in Betrieb befindliche Metzgereien befinden erinnere ich an die sofortige Rücksendung der gleichen Verfügung betr. die von Fleischereien und Gastwirtschaften abzuliefernden Fleischarten-Abchnitte.

Westerbürg, den 6. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Anbetracht der diesjährigen Kartoffelknappheit hat die Stadt Frankfurt a. M. die Absicht, größere Menge ungepöhlte gelbfleischige Erdlohraben und rote und gelbe Speisemöhren einzulegen. Ich ersuche dies in der dortigen Gemeinde umgehend bekannt zu machen und die verfügbaren Mengen dem Städtischen Lebensmittel-Amt zu Frankfurt a. M. alsdann sofort mitzuteilen.

Westerbürg, den 6. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt:

Um die rechtzeitige Deckung des Herbstbedarfes der Heeresverwaltung an Hafer sicherzustellen, ist für die frühzeitige Ablieferung des Hafers eine Frühbruschprämie in der Form festgesetzt worden, daß der Höchstpreis für die Tonne Hafer bis zum 30. September 1916 auf 300 Mk., von da ab bis auf weitere Festsetzung auf 280 Mk. bestimmt wurde. In welcher Höhe der Höchstpreis endgültig festgelegt wird, steht noch nicht fest.

Die weitere Herabsetzung wird, da der Heeresbedarf für die nächsten Monate noch erheblich ist, aber nicht vor Ende November erfolgen. Bis dahin wird es den Landwirten, auch wenn die Verspätung der Ernte und sonstige Schwierigkeiten berücksichtigt, möglich sein, den Hafer in der für das Heer zunächst erforderlichen Menge zum Preise von 280 Mk. zur Ablieferung zu bringen, ohne daß die ordnungsmäßige Durchführung der Herbstbestellung und die Einbringung der Hackfrüchte unter der Beschleunigung der Haferanlieferung leidet.

Hoblen, den 31. Oktober 1916.

Proviantamt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Bekanntgabe an die Landwirte. Es ist im Interesse der Landwirte wenn sie baldmöglichst den Hafer abgeben, da der Höchstpreis niedriger festgesetzt wird.

Westerbürg, den 29. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

An die Gewerbetreibenden der Gewerbesteuerklasse III des Kreises Unterwesterwald (Montabaur), Oberwesterwald (Marientberg) und Westerbürg.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist für die Gewerbesteuerklasse III jeden Veranlagungsbezirks ein Steuerauschuß zu bilden, welchem die Verteilung der Steuer summe unter die einzelnen Mitglieder der Steuer-gesellschaft obliegt.

Die Kreise Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerbürg bilden für die erwähnte Steuerklasse einen gemeinschaftlichen Veranlagungsbezirk.

Zu dem Steuerauschuß sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse III Abgeordnete für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1917, 1918 und 1919 zu wählen.

Die Zahl dieser Mitglieder ist durch Bekanntmachung der Rgl. Regierung vom 7. Sept. 1892 (Regierungsamtsblatt Nr. 38) für die Gewerbesteuerklasse III auf 3 festgesetzt worden.

Ebenso ist die gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in der Klasse III zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen. Wählbar zu Ausschußmitgliedern und Stellvertretern sind nur solche männlichen Mitglieder der Steuerklasse III, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt.

Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der Ausschußmitglieder und Stellvertreter der Klasse III habe ich Termin auf Montag, den 13. November d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus „Deutscher Hof“ Besitzer H. Schmidt hier selbst anberaumt.

Ich lade die Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden der oben genannten drei Kreise zu diesem Wahltermine mit dem Bemerkten ein, daß, falls die Wahl der

Mitglieder und Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert, oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuer- aussschusse zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1917 auf den Vorsitzenden übergehen. Als Ausweis ist das Benach- richtigungsschreiben über die Veranlagung für 1916 mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister der beteiligten drei Kreise ersuche ich vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise umgehend weiter zu veröffentlichen.

Montabaur, den 2. November 1916.

**Der Vorsitzende des Steueransschusses
der Gewerbesteuerklasse III.**

Verordnung,

betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826). Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) erhält folgenden Absatz 3:

Der Preis von dreihundert Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungs- pflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zu dem im Abs. 1 und 2 festgesetzten Endzeitpunkte (30. September, 15. Oktober 1916) nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 15. November 1916 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) be- stimmte Behörde.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Verordnung

über Höchstpreise für Rüben. Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Er- richtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs- Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Beim Verkaufe von Rüben durch den Erzeuger dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschuß der Zeltower Rüben . . . 1,50 Mk.
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Aus- schluß der roten Rüben (rote Bete) . . . 1,80 "
3. bei Kohlrüben (Brüken, Bodenkohlrabi, Steck- rüben) . . . 2,50 "
4. bei Möhren aller Art . . . 4,00 "

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 bestimmten Höchstpreise festsetzen; sie können für kleine Speisemöhren, die zu Speisewedden gebaut sind (Karotten), höhere als die im Abs. 1 Nr. 4 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2. Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkraft- treten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch auf dem Grundstück des Erzeugers be- finden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen Höchstpreise für den Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art durch den Groß- und Kleinhandel fest. Sie können bestimmen, daß beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Verbraucher höhere als die im § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise (Abs. 1) zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, ungültig sind.

§ 4. Die Kommunalverbände können Ausführverbote oder Ausführbeschränkungen für Rüben der im § 1 genannten Art erlassen. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmun- gen treffen.

§ 5. Die vom Reichskanzler bestimmten Stellen sind beim Ankauf von Rüben der im § 1 genannten Art an die Höchst- preise, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verord- nung festgesetzt sind, nicht gebunden.

Die auf Grund des § 4 erlassenen Ausführverbote oder Ausführbeschränkungen gelten nicht für die Lieferung an die Abs. 1 vom Reichskanzler bestimmten Stellen.

§ 6. Das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von der bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Uebnahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Borräte der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungs- behörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Ver- ordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einem nach § 4 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalver- band anzusehen ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts. von Bata-

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 4. Novbr. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Partier Artillerielampf ging feindlichen Angriffen voran, aber in unserem Feuer nur in beschränktem Umfang zur Durch- führung kamen, so nordwestlich von Courcellette und im Abschnitt Gueudecourt—Les Boeuys; sie wurden abgeschlagen.

Neun feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und dem Abwehrgefecht abgeschossen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Gegen unsere Höhenstellungen östlich der Maas schwoll die feindliche Feuer am Nachmittag erheblich an. Französische Be- stöße zwischen Douaumont und Baur blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unser Erfolg links der Karajowla wurde durch Erstürmung weiterer Teile der russischen Hauptstellung südwestlich von Jassynowka erweitert und gegen Wiedereroberungsversuche des Feindes behauptet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auf dem Nordteil der siebenbürgischen Ostfront ist die fechtstätigkeit wieder reger geworden, ohne daß es bisher zu merkwürdigen Infanteriekämpfen gekommen ist. An der Südfont wurden einzelne rumänische Angriffe abgewiesen. Die G. Rosca (südöstlich des Altschanzpasses) wurde vom Gegner besetzt, Südwestlich von Predeal gewannen wir eine rumänische Stellung, die wir im Nachstoß am 2. November bereits besetzt, der folgenden Nacht aber wieder verloren hatten; über 25 Gefangene fielen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Bei einer Unternehmung österreichisch-ungarischer Monitoren gegen eine Donauinsel südöstlich Rustschul wurden zwei Geschütze und vier Minenwerfer erbeutet.

In der Dobrudscha keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

WB. Großes Hauptquartier, 5. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

Uebergreifend auf die Front nördlich der Ancre erreicht die Artillerietätigkeit nördlich der Somme große Festigkeit. Zeitige Teilangriffe hart östlich der Ancre, nördlich von Courcellette, bei Gueudecourt und nordwestlich von Cailly wurden abgeschlagen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf die in der letzten Zeit häufigere Beschichtung rückwärtiger, von der Bevölkerung nicht geräumter Ortschaften unserer Champagnefront von Reims her antworteten wir gestern mit Feuer auf diese Stadt. Rechts der Maas stellenweise gesteigerte Feuerkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Eine wohl vorbereitete, kleinere Unternehmung brachte uns ohne eigene Verluste in den Besitz des Dorfes Mosneft (östlich von Goduzischli). Der Feind ließ über 60 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer in unserer Hand.

Die Lage ist im übrigen unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im nördlichen Siebenbürgen gewannen die Russen im Toelgyes-Abschnitt örtliche Vorteile.

An der Südfront sind gestern eingeleitete Kämpfe zwischen der Altshanz- und Bodza-Passstraße noch im Gange. Die Höhe Rosca ist von uns zurückgenommen. Durch Erstürmung des Clabucetu Bagiuini wurden die bisherigen Erfolge vorwärts des Bredealpasses vervollständigt. Die ganz besonders stark ausgebaute und mit Erbitterung verteidigte Clabucetu-Stellung ist damit in unserem Besitz. Die verbündeten Truppen haben hier mit den gestern eingebrachten 14 Offizieren (darunter ein Regimentskommandeur) und 647 Mann im ganzen 1747 Rumänen gefangen genommen, 8 Geschütze und 20 Maschinengewehre erbeutet. Besondere Anerkennung verdienen die Leistungen unseres Infanterie-Regiments N. 188. Bei der Aufräumung des Gefechtsfeldes nördlich von Campulung wurden allein zwischen dem Argesului- und Targului-Tale rund 1000 Rumänen beerdigt. In fortschreitendem Angriff südöstlich des Roten-Turm-Passes und in siegreichem Gefecht westlich der Syurdul-Passstraße gegen hier vorgedrungene rumänische Abteilungen machten wir über 150 Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Constanza und Mangalia wurden von See her beschossen. In Constanza ist Schaden angerichtet. Durch die Küstenartillerie und Fliegerangriffe wurden die feindlichen Schiffe vertrieben.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Nov. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In der Dauerschlacht an der Somme war der fünfte November wiederum ein Großkampftag erster Ordnung! Engländer und Franzosen haben mit sehr bedeutenden Kräften und unter Einsatz der ganzen Feuerkräfte ihrer Artillerie einen gewaltigen Stoß gegen die Front der Armee des Generals von Below geführt. Die unter den Befehlen der Generale Freiherr Marschall, von Deimling und von Garnier stehenden Truppen verschiedener deutscher Stämme haben unerschütterlich Stand gehalten und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet. Teile des Strassburger Korps, des sächsischen und Badener Kontingents, Berliner und Hanseaten sowie des Meininger Infanterie-Regiments haben sich besonders ausgezeichnet. Auf der ganzen 20 Kilometer breiten Angriffsfront von Le Sars bis Bouchavesnes, haben die verbündeten Gegner größte blutige Verluste erlitten und, abgesehen von einem örtlichen Gewinn am Nordende des St. Pierre-Baastwaldes, nichts erreicht. Wo sonst der Feind bis in unsere Linien vordringen konnte, wurde er sofort wieder hinausgeworfen und ließ 10 Offiziere, 310 Mann und Beute in unserer Hand. Nordöstlich von Le Sars wurden allein über 70 Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei Soissons wurde der Angriff einer schwachen französischen Abteilung abgeschlagen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Rechts der Maas im Abschnitt von Hardeauumont heftige Artillerie- und Handgranatenkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Kämpfe im Treilgyes-Abschnitt sowie zwischen der Altshanz- und Bodza-Passstraße dauerten ohne wesentliche Änderung der Lage an. Südwestlich von Predeal nahmen wir die Höhe Omu und machten südöstlich des Roten-Turm-Passes weitere Fortschritte. Beiderseits der Syurdul-Passstraße wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Wir nahmen an der Südfront über 150 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die englischen Niesenverluste

In 3 Monaten 14469 Offiziere, 341217 Mann.

Bern, 3. Nov. (zb.) Nach dem „Daily Telegraph“ betrugen die englischen Verluste im Oktober 4368 Offiziere und 102340 Mann Getöteten, Gefangenen oder Vermissten gegenüber 5408 Offizieren und 113708 Mann im September und 4693 Offizieren und 125097 Mann im August. Die Marine verlor in den letzten drei Monaten 60 Offiziere und 355 Mann.

Wieviel englische Soldaten stehen in Frankreich?

Auf einem eigenartigen Wege stellt das „St. Galler Tagblatt“ vom 27. Oktober die Zahl der englischen Soldaten an der französischen Front fest, obgleich der englische Kriegsminister darüber das strengste Schweigen beobachtet. Der „Daily Telegraph“ hat nämlich unter Zustimmung des Generalissimus Haig eine Sammlung eröffnet, um jedem britischen Soldaten in Frankreich einen Weihnachtspudding zukommen zu lassen. Neuestens gibt das Blatt bekannt: „Total der bisher eingegangenen Gaben: 222 303 Schilling; ferner benötigte Summe: 977 697 Schilling.“ Dies ergibt zusammen 1 200 000 Schilling, und wenn wir für einen Pudding einen halben Schilling rechnen, so folgt daraus, daß 2 400 000 Mann britischer Truppen auf französischem Boden stehen.

Bern, 4. Nov. (zb.) Wie der „Neuen Züricher Ztg.“ aus dem Haag gedrahlet wird, finden gegenwärtig innerhalb der Entente vertrauliche Besprechungen statt, ob es möglich sei, ihre Kriegsziele und Friedensbedingungen in absehbarer Zeit bekanntzugeben.

Deutsches Reich.

Die Erklärung Polens zum Königreich.

Die Proklamation.

Berlin, 5. Nov. Folgendes Manifest wird heute durch den kaiserlichen Generalgouverneur in Warschau, General der Infanterie v. Bessler, verkündet:

An die Bewohner des Generalgouvernements Warschau!

Seine Majestät der deutsche Kaiser und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn, getragen von dem festen Vertrauen auf den endgültigen Sieg ihrer Waffen und von dem Wunsche geleitet, die von ihren tapferen Heeren mit schweren Opfern der russischen Herrschaft entrissenen polnischen Gebiete einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen, sind dahin übereingekommen, aus diesen Gebieten einen selbständigen Staat mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung zu bilden. Die genauere Bestimmung der Grenzen des Königreichs Polen bleibt vorbehalten. Das neue Königreich wird im Anschluß an die beiden verbündeten Mächte die Bürgschaften finden, deren es zur freien Entfaltung seiner Kräfte bedarf. In einer eigenen Armee sollen die ruhmvollen Ueberlieferungen der polnischen Heere früherer Zeiten und in Erinnerung an die tapferen polnischen Krieger in dem großen Krieg der Gegenwart fortleben. Ihre Organisation, Ausbildung und Führung wird in gemeinsamem Einvernehmen geregelt werden.

Die verbündeten Monarchen geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sich die Wünsche nach staatlicher und nationaler Entwicklung des Königreichs Polen nunmehr unter gebotener Rücksichtnahme auf die allgemeinen politischen Verhältnisse Europas und auf die Wohlfahrt und Sicherheit ihrer eigenen Länder und Völker erfüllen werden.

Die großen westlichen Nachbarmächte des Königreichs Polen aber werden an ihrer Ostgrenze einen freien, glücklichen und seines nationalen Lebens frohen Staat in Freuden neu erstehen und ausblühen sehen.

Auf Allerhöchsten Befehl Se. Majestät des deutschen Kaisers:
Der Generalgouverneur.

Dank des Reichskanzlers an die Presse.

Die Bedeutung der Presse für die Unterbringung unserer Kriegsanleihen ist wiederholt schon hervorgehoben und von berufener Stelle auch anerkannt worden. Um den Erfolg der letzten Kriegsanleihe hat sich der Verein Deutscher Zeitungsverleger ganz besonders bemüht. Auf die Uebersendung des hierauf bezüglichen Materials hat der Reichskanzler unter dem 28. Oktober an den Vorsitzenden des Vereins, Dr. A. Faber in Magdeburg, die nachstehende Zuschrift gerichtet:

„Für die mir namens des Vereins der Deutschen Zeitungsverleger vor Abschluß der Kriegsanleihezeichnungen mitgeteilten Belagstücke über seine umfassende Werbetätigkeit, sage ich Ihnen verbindlichsten Dank. Zurückblickend auf den jetzt feststehenden glänzenden finanziellen Erfolg bin ich mir bewußt, in wie hohem Maße das Gelingen von der Mitarbeit der Presse abhing. Deutschland kann auf diese ausgezeichnete Leistung seiner Presse, an der die hingebende Tätigkeit Ihres Vereins hervorragenden Anteil besitzt, stolz sein. Mit der vorzüglichsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Bethmann-Hollweg.“

Diese Anerkennung der berufensten Stelle bestätigt und ergänzt in erfreulicher Weise die freundlichen Worte, mit denen der Reichsschatzsekretär Graf Roederer bei der Einbringung des neuen Zwölmilliardenkredits im Reichstage und der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Dr. Hakenstein, in der letzten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank der Verdienste der Presse um den Erfolg der fünften Kriegsanleihe gedacht haben.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 7. November 1916.

Sonderverlustlisten. Bei den Landrats- bzw. Kreisämtern des Korpsbezirks werden demnächst zwei Sonderverlustlisten mit photographischen Aufnahmen von Kriegsteilnehmern ausgelegt werden, welche unbekannt in Lazaretten verstorben sind. Diese Verlustlisten werden lediglich solchen Personen zugänglich gemacht, welche durch Unterlagen nachweisen, daß bei ihnen über das Schicksal eines Familienangehörigen ein berechtigter Zweifel besteht.

Wegfall von Personenzügen. Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten am stärksten zusammen. Während des Krieges macht die Bewältigung dieses starken Herbstverkehrs naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in Anspruch genommen sind und namentlich viel Lokomotiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschlossen, im Personenverkehr zugunsten des Güterverkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die Befriedigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt an erster Stelle, soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbeitenden Gewerbebetriebe sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient. Das reisende Publikum wird daher in der nächsten Zeit den Ausfall einiger Züge in den Kauf nehmen müssen. Wie wir hören, werden die Einschränkungen in dem Personenverkehr schon in den nächsten Tagen in Kraft treten.

Herabsetzung der Preise für Hafermehrmittel. Durch Verordnung des Reichsanzlers sind die Höchstpreise für Hafermehrmittel neu geregelt worden. Gegenüber den bisherigen Preisen bedeuten die neuen Höchstpreise eine erhebliche Verbilligung. Sie betragen im Kleinverlaufe für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl lose 44 Pfennig für das Pfund, für Haferflocken und Hafergrütze in Packungen 56 Pfennig für die Einpfund-Packung und für Hafermehl in Packungen 32 Pfennig für die Einhalbpfund-Packung. Für die Hafermehrmittel, die sich beim Inkrafttreten der neuen Höchstpreise bereits im Kleinhandel befinden, können die Landesbehörden für eine kurze Ubergangszeit die erforderlichen Ausnahmen zulassen.

Die Eingeweide der Fische werden von unseren Hausfrauen als wertlos verworfen. Ganz zu Unrecht, denn sie bergen an ihren Außenwandungen das für die Küche so wertvolle Darmfett. Je fetter der Fisch ist, um so reichlicher wird er Darmfett haben. Beim Zander ist das Fett schneeweiß, bei den karpfenartigen Fischen schimmert es ins gelbliche. Seefische kommen ausgenommen an den Markt. Dorsche werden häufig auch unausgeweidet gehandelt. Mit dem Darmfett vermag man sofort den Fisch zu braten oder zu kochen. Mitunter bedarf es einer Zugabe von Butter oder Warmblüterfett. Ist der Fisch recht fett, so reicht sein eigenes Fett zur Zubereitung. In Oesterreich-Ungarn laufen die weniger bemittelten Leute die Eingeweide der Fische von den Fischhändlern, welche sich mit der Ausschachtung der Fische, namentlich Karpfen befassen. Das Fett wird sauber von den Därmen gelöst und ausgeschmolzen, nicht gebraten. Die Därme werden sauber gereinigt und durch den Fleischwolf gedreht. Das ganze wird wie Ragout fein gegeben und schmeckt delikats. Das Fett ist zu diesem Gericht mehr als ausreichend. Kartoffel in Fischfett gebraten, vermischt mit den zerleinerten Fischdärmen, ist ein vorzügliches Essen. Man wolle beim nächsten Fischessen nicht unversucht lassen, das Fischfett zu prüfen.

Butterknappheit und Butterüberschuß. Daß bei einer stärkeren Erfassung der Buttererzeugung zum Zwecke gleichmäßiger Verteilung noch viel für die allgemeine Versorgung herauszuholen ist, zeigt eine Mitteilung der Zeitschrift für die Interessen der Margarine-Industrie. Danach hat Bremen, das im August ds. J. noch 18 000 Pfd. Margarine erhielt, jetzt darauf verzichtet, da es von der Landesfettstelle Oldenburg mit Naturbutter in einem Umfange versorgt wird, der den Bezug von Margarine überflüssig macht. Die Buttererzeugung Oldenburgs war, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, so groß, daß anfangs September in der Stadt Oldenburg wöchentlich 2 1/2, in Delmenhorst sogar 3 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung standen. Die „Frff. Ztg.“ bemerkt dazu: Der Ruf nach einer besseren Erfassung und gerechten Verteilung ist daher ebenso begreiflich, wie es bedauerlich ist, daß nicht schon früher für eine stärkere Befriedigung der Bedarfsgebiete aus Ueberschußgebieten wie diesen gesorgt worden ist.

Gemüse als Brotaufstrich. Bei der derzeitigen Knappheit an Brotaufstrichmitteln sei auf eine in manchen Gegenden wenig bekannte Verwendung von gekochtem kaltem Gemüse hingewiesen. Gekochtes mit etwas Mehl oder Fett geschmortes erkaltetes Gemüse ist auf Brot gelegt ein vorzüglicher Ersatz für Butter oder Marmelade. Das Gemüse darf jedoch für diesen Zweck nicht zu kalt aufbewahrt werden, sondern muß Zimmertemperatur besitzen, da es in kälterem Zustande sehr an Geschmack verliert. Die sogenannte „Gemüsebrote“ enthalten reichlich Nährsalze und besitzen einen erfrischenden Geschmack. Besonders eignen sich erkaltete und zerleinerte gekochte Mohrrüben als Brotaufstrich, aber auch andere Gemüse wie Spinat und Kohlrarten sind als Belag verwendbar. Ein Versuch ist daher jeder Hausfrau zu empfehlen.

Steinfrenz, 5. Nov. Der bisherige Eisenbahnstreckenarbeiter Hannappel erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen.

Elbingen, 30. Okt. Dem Reservisten Wihl. Gläßer wurde an der Somme das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Merksblatt
über Aufbewahrung und Pflege von Kartoffeln in den Haushaltungen.

1. Stoße und werfe die Kartoffeln nicht, denn jede Druckstelle gibt leicht Anlaß zur Fäulnis.
2. Nichte dich ein, daß du mit der dir zugeteilten Menge bis

zur nächsten Ernte auskommst. Schäle die Kartoffeln dünn, denn dicht unter der Schale sitzt der größte Nährwert. Wähle zum täglichen Gebrauch nicht stets die besten, sondern umgekehrt, denn die dicksten und schönsten Kartoffeln halten sich am längsten.

3. Besichtige die Kartoffeln jede Woche mindestens einmal gründlich und scheide diejenigen zum alsbaldigen Gebrauch aus, die Anzeichen des kommenden Verderbens zeigen.
4. Lege die Kartoffeln nicht in große feste, sondern in niedrige mit Schlitzen versehenen Kisten (Eierkisten), damit sie nicht zu hoch lagern und rundum von der Luft bespült werden können. Lege einige Querhölzer unter die Kiste. Mache eine derartige Kiste nicht aus, so lege auch Querhölzer an diese und stelle noch eine weitere Kiste auf sie und nach Bedarf noch mehrere in gleicher Weise. Durch diese Aufstellung verlierst du auch wenig Raum. In großen festen Kisten ersticken die Kartoffeln.
5. Hast du Platz genug, um die Kartoffeln auf den Kellerboden zu lagern, so lege in einem Abstand von 2—3 Zentimetern verlegte Kistenbretter unter, stelle solche auch an die Wände. Stroh als Unterlage ist nicht zu empfehlen. Schichte die Kartoffeln nicht höher als 50 Zentimeter auf.
6. Sorge für eine gute Durchlüftung des Kellers, halte in warmen Tagen das Fenster dauernd geöffnet, im Winter öffne es nur an frostfreien Stunden in der Mittagszeit.
7. Halte das Tageslicht von den Kartoffeln fern, denn die Kartoffeln bekommen sonst eine grünliche Schale; drück das Tageslicht ein und du mußt lüften, so hänge ein loses Lappen vor das geöffnete Fenster.
8. Sorge dafür, daß die Temperatur in deinem Kartoffelkeller nicht unter + 3 Grad sinkt und nicht über — 12 Grad Celsius steigt; hänge dir deshalb ein Thermometer in deinen Keller.
9. Zeigen die Kartoffeln keine Veränderungen, so lasse sie ruhig liegen. Treten Fäulniserscheinungen auf, so lese die kranken Knollen aus. Reimen die Kartoffeln, so lasse die Reimen nicht weiterwachsen, vielmehr entferne sie behutsam, bevor das Auskeimen geschieht auf Kosten des in der Knolle enthaltenen Nährstoffes und ihres Geschmacks. Bei dem Auskeimen lesen und dem Entkeimen schichte die Kartoffeln um.
10. Zeigen sich beim Kochen schwarze Kartoffeln, so wirf sie nicht fort, gieße vielmehr vor ihrem Garwerden dem Kochwasser einen Löffel Essig zu, die schwarzen Flecken verlieren sich dann ohne daß der Geschmack der Kartoffeln sich verschlechtert.
11. Wenn du dir etwas Aehlall oder Asche beschaffen kannst, streue geringe Mengen davon schichtweise zwischen die Kartoffeln. Beide Mittel wirken fäulnishindernd.



Nachruf!

Nach der amtlichen Verlustliste ist weiter aus hiesiger Stadt gefallen

Otto Jung

Infanterie-Regiment Nr. 173.

Ehre dem gefallenen Helden und ein dankbares Gedenken.

Westerburg, den 3. November 1916.

Der Magistrat. Kappel.

Euchtiges
Hausmädchen
in Jahresstelle sucht
Fabrikbesitzer
Otto Roth,
Bad-Ems, Villa Sittel.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,40
100 " " 3 " 2,—
100 " " 3 " 2,20
100 " " 4,2 " 3,—
100 " " 6,2 " 4,30
ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung
Cigarren prima Qualitäten
75—200 Mk. p. Mille.
Zigarettenfabrik GOLDENES
Köln, Ehrenstr. 34.

Empfehle:
Häringe (frische Sendungen)
Puddingpulver
Honigpulver
Bouillonwürfel
Marmelade
Weiß-Stärke-Erbsen
Malz- und Kornkaffee
Feine Schokoladen
Naturreine Wein
Zigarren, Zigaretten und
in allen Preislagen.
Spezialität:
Lange Holländer
Havanese Zigarillen
Haus Bauer, Westerburg